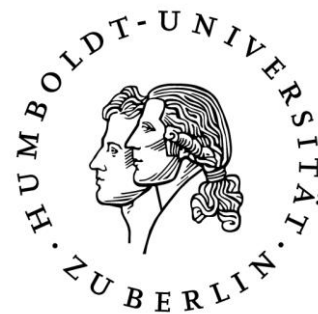


# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Philosophie (AMB Nr. 20/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang  
Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 27/2020**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**29. Jahrgang/1. September 2020**

---



# Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Philosophie“ (AMB Nr. 20/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 17. Juni 2020 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## **Artikel I**

1. In „§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer“ wird in der Liste der wählbaren Module das „Modul 13: Wahlfrei überfachlich I (10 LP)“ ersetzt durch „Modul 13: Wahlfrei überfachlich I (5 LP)“.

2. In der „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Modul 13: Wahlfrei überfachlich I (10 LP)“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

## **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung 20. August 2020 bestätigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 13: Wahlfrei überfachlich I</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten anderer Fächer lernen Themen und Probleme aus verschiedenen Teilgebieten der Philosophie kennen. Sie erwerben dabei die Kompetenz zur Auseinandersetzung mit grundlegenden philosophischen Begriffen, Fragestellungen und Positionen. Im Rahmen eines Essays vertiefen sie die Auseinandersetzung mit den in der Vorlesung besprochenen philosophischen Fragen und positionieren sich eigenständig dazu. Dabei können auch Bezüge zu den Inhalten anderer Fächer hergestellt werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die VL bietet einen thematischen oder historischen Überblick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus einem Teilgebiet der Philosophie.
VL	<u>2 SWS</u>  <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung 25 Stunden Erstellen der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistung: Essay im Umfang von 6.000-8.000 ZoL. In dem Essay erfolgt eine eigenständige argumentative Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Fragestellung der Vorlesung.	Die VL bietet einen thematischen oder historischen Überblick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus einem Teilgebiet der Philosophie. Durch den Essay vertiefen die Studentinnen und Studenten die Auseinandersetzung mit den in der Vorlesung besprochenen philosophischen Fragen und positionieren sich eigenständig dazu. Dabei können auch Bezüge zu den Inhalten derjenigen Fächer hergestellt werden, die sie außerdem studieren.
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Philosophie“ (AMB Nr. 20/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 17. Juni 2020 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

## **Artikel I**

In der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird die Übersicht zum „Überfachlichen Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und –studienfächer“ durch die Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung 20. August 2020 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
2	Einführung in die Logik	5	keine	Klausur, 90 min	nein
3	Logik-Vertiefung	5	keine	Heimklausur, Bearbeitungszeit: 7 Tage	nein
13	Wahlfrei überfachlich I	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
14	Wahlfrei überfachlich II	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		